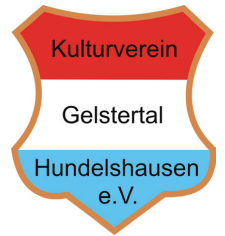


Verbindliches Corona-Hygienekonzept für das Bürgerhaus in Hundelshausen

Gültig ab 01.09.2021 - Inzidenz unter 100 im Werra-Meißner-Kreis
(außer Schützenräume-Keller)



Verantwortlich für die ausnahmslose Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes ist der Kulturverein Gelstertal Hundelshausen e.V.
Regressansprüche gegen Verein/Stadt Witzenhausen sind nicht möglich.

1. Aufgrund der Raumgrößen und der Einschränkung Abstandsregelung 1,50 m, werden nachstehende Nutzungsmöglichkeiten erlaubt:

- 40 Personen im großen Saal (131 qm inkl. Laufwege)
- 20 Personen im kleinen Veranstaltungsraum (65 qm)
- 15 Personen in der Kegelwirtschaft (55 qm)
- 7 Personen im Büro (24 qm) – Ortsbeirat/Ortsgericht
- 5 Personen in der Küche (30 qm)
- 12 Foyer-Eingangsbereich (40 qm)

Einzelne Haushalte dürfen sich zusammensetzen max. 25 Personen, ohne Abstandsregel, d.h. dadurch erhöhen sich die Personenzahl pro Raum.

Insgesamt im Bürgerhaus keine Teilnehmerzahl von mehr als 100 Personen inkl. Servicekräfte im Bürgerhaus und Außengelände erlaubt.
Zusammenkünfte und Familienfeiern mit max. 25 Personen an einem Tisch.

Gesangsauftritte/Chorübungen nur mit Sondergenehmigung und erweiterten Abstandsregelungen gemäß der Chor-Hygienekonzepte Kirche. Singen mit Maske bei Abstand von 1,50 m. Ohne Maske 4 qm je Sänger, Rundum Abstand 2 Meter, zum Chorleiter 3 m. Das entspricht max. 20 Personen im großen Saal.

Tanzen ist bei den Veranstaltungen ist verboten.

Nicht benötigte Räume/WC werden verschlossen!

Die Kellerräume der Schützen werden in Selbstverantwortung betrieben.

Sportliche Nutzungen bedürfen Sondergenehmigung / separate Konzepte.

Alle Veranstaltungen müssen vorher beim Vorstand oder Frau Walburga Rehbein angemeldet und genehmigt werden.

2. Alle Besucher und Aktiven des Vereins werden für jede Veranstaltung mit Angaben des Zeitraums, listenmäßig mit Name, Anschrift, Tel. Nr., Genesenen-vollständig geimpft oder aktueller Schnelltest-Vermerk erfasst, Kinder unter 6 Jahren, da keine Testpflicht besteht. Alle Daten unterliegen dem Datenschutz und werden später vernichtet. Für erkrankte Besucher (Körperbehinderung ausgenommen) erfolgt kein Einlass. Eine beauftragte Person ist für die Kontrolle auf Vollständigkeit der Liste zuständig. Eigene Stifte zur Eintragung sind zu verwenden bzw. desinfizierte Stifte oder Listen werden von einem Schriftführer angefertigt. Bei Inzidenz über 35 greift 3 G-Regelung Hessen ab 25 Personen

3. Mund/Nasenschutz für alle Besucher Pflicht (außer am Sitzplatz), für Ehrenamtliche / Helfer / Mitarbeiter Dauer-Pflicht. Einwegmasken werden bei Bedarf kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.
4. Händedesinfektion wird im jeweiligen Eingangs- und Ausgangsbereich, WC-Bereich bereitgestellt. Wir bitten um pandemiegerechtes Verhalten.
5. Keine Warteschlangen erlaubt.
6. Hygienische WC-Nutzung (max. 2 Personen), nach Veranstaltungs-Ende kostenpflichtige Reinigung durch den Verein, Ganztagsveranstaltungen 2 x täglich Reinigung.
7. Essen (kalt/warm/Kuchen) kann von einem Küchenteam (Maskenpflicht / Gummihandschuhe) kostenpflichtig angeboten werden unter den jeweiligen Hygienebestimmungen.
8. Selbstverpflegung unter Eigenverantwortung möglich.
9. Getränke kann persönlicher Eigenverbrauch je Person mitgebracht werden oder SB aus Kühlschrank, Flaschenöffner dürfen nicht weitergereicht werden. Bei Bedarf Theken ausschank über Küchenteam/Theke möglich, mit Maskenpflicht/Gummihandschuhe etc.
10. Aushänge insbesondere über hygienische Vorschriften werden gut sichtbar an den 3 Eingangsbereichen angebracht.
11. Nach Nutzung erfolgt durch den Kulturverein eine fachgerechte kostenpflichtige Reinigung mit Flächendesinfektion insbesondere der Stühle / Tische / Schränke und Türgriffe / WC-Anlagen/Handläufe Innen und Außen. Reinigungs-Personal trägt Schutzhandschuhe.
12. Räume regelmäßig lüften, Warmluftheizung möglichst nur vor Nutzung des großen Saals anstellen.

Vorstand des Kulturverein Gelstertal Hundelshausen e.V.

Detlef Büchner

Marion Gundlach-Hey

Michael Frank